



Niklas Rickmann – Mauerstraße 7 – 18439 Stralsund

An die  
Mitglieder des Landesschachverbandes M-V

**Der Präsident**  
Niklas Rickmann  
Mauerstraße 7  
18439 Stralsund  
Tel.: (03831) 284078  
Handy: 01749362709  
[praesident@lsvmv.de](mailto:praesident@lsvmv.de)

Stralsund, 29.04.2010

## Änderungen folgender Satzungsanträge

Liebe Schachfreunde,

nach mehrmaliger Rücksprache mit Vertretern des LSB M-V und dem neuen Anti-Doping Beauftragten des Deutschen Schachbundes, ist der Beschluss einer eigene Anti-Doping Ordnung für den LSV M-V vorerst nicht notwendig. Es reicht bei den Dopingformulierungen der Verweis auf die Anti-Doping Ordnung des DSB. Aus diesem Grund verändern sich einige satzungsändernde Anträge im Wortlaut wie folgt:

### (a) Antrag I zur Änderung der Satzung in Punkt 1 §2 Grundsätze

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 1 §2 Grundsätze.

Alte Fassung (Auszug): 1 §2 Grundsätze (3):

Keine, da der Absatz 3 nicht existiert.

Neue Fassung (Auszug): 1 §2 Grundsätze (3):

§ 2 Grundsätze: (1) Der LSV M-V verpflichtet sich, jede Form des Dopings zu bekämpfen und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund (DSB) für präventive und repressive Maßnahmen eintritt, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des DSB.

In der ursprünglichen Antragsfassung war von der Anti-Doping Ordnung des LSV M-V die Rede. Nun geändert in ADO des DSB.

Niklas Rickmann  
-Präsident-

Geschäftsstelle:  
Mauerstraße 7  
18439 Stralsund

Telefon:  
03831 284078  
[www.lsvmv.de](http://www.lsvmv.de)

Bankverbindung:  
Pommersche Volksbank

Bankleitzahl:  
1 3 0 9 1 0 5 4

Kontonummer:  
1 5 0 9 0 3 9

## **(b) Antrag II zur Änderung der Satzung in Punkt 5 §21 Aufgaben (2)**

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 5 §21 Aufgaben (2).

### Alte Fassung (Auszug): 5 §21 Aufgaben (2):

Dem geschäftsführenden Präsidium gemäß § 20 (1) obliegen zusätzliche Aufgaben:

1. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen des LSV M-V,
2. vorläufige Aufnahme von Mitgliedsorganisationen gemäß § 4 und fördernder Mitglieder gemäß § 6,
3. Koordinierung und Zuständigkeitszuweisung für die Mitglieder des Präsidiums, die Beauftragten, die Kommissionen und die Ausschüsse,
4. Genehmigung des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung,
5. Berufung von Beauftragten und Einsetzung von Kommissionen und Ausschüssen,
6. Berufung von Mitgliedern des Präsidiums bis zur Mitgliederversammlung, falls eine Funktion in der Amtszeit vakant wird oder ist,
7. Vorschlagen von Ehrenmitgliedern,
8. Einrichtung und Verwaltung der Geschäftsstelle,
9. Entscheidung über Sanktionen und Ausschlüsse,
10. Anordnung des Ruhens von Mitgliedschaftsrechten,
11. Aufhebung von Sanktionen und Ausschlüssen,

### Neue Fassung (Auszug): 5 §21 Aufgaben (2):

Dem geschäftsführenden Präsidium gemäß § 20 (1) obliegen zusätzliche Aufgaben:

1. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen des LSV M-V,
2. vorläufige Aufnahme von Mitgliedsorganisationen gemäß § 4 und fördernder Mitglieder gemäß § 6,
3. Koordinierung und Zuständigkeitszuweisung für die Mitglieder des Präsidiums, die Beauftragten, die Kommissionen und die Ausschüsse,
4. Genehmigung des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung,
5. Berufung von Beauftragten und Einsetzung von Kommissionen und Ausschüssen,
6. Berufung von Mitgliedern des Präsidiums bis zur Mitgliederversammlung, falls eine Funktion in der Amtszeit vakant wird oder ist,
7. Vorschlagen von Ehrenmitgliedern,
8. Einrichtung und Verwaltung der Geschäftsstelle,
9. Entscheidung über Sanktionen und Ausschlüsse,
10. Anordnung des Ruhens von Mitgliedschaftsrechten,
11. Aufhebung von Sanktionen und Ausschlüssen,
12. **für Änderungen und Anpassungen der Anti-Doping-Ordnung sowie deren Inkraftsetzung.**

Dieser Antrag entfällt, da keine eigene ADO des LSV M-V notwendig ist.

Niklas Rickmann  
-Präsident-

## **(c) Antrag III zur Änderung der Satzung in Punkt 10**

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Änderung der Satzung in Punkt 10.

### Alte Fassung (Auszug): 10 Austritt und Auflösung:

§ 43 Austritt: Mitgliedsorganisationen können nur zum 01.07. eines Jahres austreten. Sie haben dieses spätestens bis zum 30.04 schriftlich zu erklären. Diese Erklärung ist nur wirksam, wenn nachgewiesen wird, dass das zuständige Organ der Mitgliedsorganisation dieses beschlossen hat.

§ 44 Auflösung: (1) Die Auflösung des LSV M-V ist nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung möglich.  
(2) Im Falle der Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des LSV M-V ist sein ganzes Vermögen dem DSB zu übereignen, der es zur Förderung des Schachsports verwenden soll.

Geschäftsstelle:  
Mauerstraße 7  
18439 Stralsund

Telefon:  
03831 284078  
www.lsvmv.de

Bankverbindung:  
Pommersche Volksbank

Bankleitzahl:  
1 3 0 9 1 0 5 4

Kontonummer:  
1 5 0 9 0 3 9

Neue Fassung (Auszug): 10 Ordnungen:

§ 43 Aufgabe von Ordnungen (1) Zur Durchführung der Zwecke und Aufgaben des LSV M-V dienen Ordnungen, die von der Mitgliederversammlung erlassen werden.

(2) Der LSV M-V gibt sich folgende Ordnungen, die nicht Bestandteil dieser Satzung sind:

- Turnierordnung
- Finanzordnung
- Ehrenordnung
- Startgeldordnung
- Verfahrensordnung

§ 44 Änderung (1) Das geschäftsführende Präsidium überwacht ständig die Ordnungen.

und Anpassung der Ordnungen (2) Für die Änderung, Anpassung oder Aufhebung der Turnierordnung, Ehrenordnung, Finanzordnung, Startgeldordnung und Verfahrensordnung ist durch Beschluss mit einfacher Mehrheit die Mitgliederversammlung zuständig.

Die Auflistung der Ordnungen des § 43 verringert sich um die Anti-Doping Ordnung. Absatz 3 in §44 entfällt, da keine eigene Anti-Doping Ordnung des LSV M-V notwendig ist.

Niklas Rickmann  
-Präsident-

**(j) Antrag zur Einführung einer Anti-Doping Ordnung**

Das Präsidium des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt den Antrag zur Einführung einer Anti-Doping Ordnung. Die Anti-Doping Ordnung ist unter <http://www.lsvmv.de/> downloads => Ordnungen & Formulare abrufbar.

Dieser Antrag entfällt, da keine eigene Anti-Doping Ordnung eingeführt werden muss.

Niklas Rickmann  
-Präsident-

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Rickmann  
-Präsident-